



VÖGELINSEGG-SCHÜTZENVERBAND SPEICHER AR

# S t a t u t e n



# Statuten

## **1 Zweck**

- 1.1 Zur Erinnerung an die Schlacht bei Vögelinsegg vom 15. Mai 1403 führt der Vögelinsegg-Schützenverband, gegründet am 25. November 1934, (nachfolgend VSV genannt), alljährlich im Sommer im Schützenstand Speicher AR ein Schiessen auf 300 und 50 Meter durch, nach Möglichkeit verbunden mit Gottesdienst und/oder einer patriotischen Feier, zwecks Förderung des Schweizerischen Schiesswesens und zur Pflege echter Kameradschaft.
- 1.2 Der VSV ist ein Verband im Sinne von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.  
Der Sitz des Verbandes ist Speicher AR.

## **2 Mitgliedschaft**

- 2.1 In den Vögelinsegg-Schützenverband (VSV) können Sektionen aufgenommen werden, die während mindestens drei Jahren als Gastsektion am Vögelinseggschiessen teilgenommen haben.
- 2.2 Jede Vögelinsegg-Sektion muss dem Schweizerischen Schiesssportverband (SSV) angehören.
- 2.3 Die Aufnahme als Stamm-Sektion erfolgt durch Beschluss der Delegierten-Versammlung (DV).
- 2.4 Bedingungen: Erfüllung der Anforderung Abschnitt 2.1 sowie dem Einverständnis von 2/3 Mehrheit der stimmberechtigten Delegierten.
- 2.5 Gastsektionen sind berechtigt an der DV teilzunehmen, haben aber kein Stimm- und Wahlrecht.

## **3 Organisation**

- 3.1 Die Organe des VSV sind die DV, der Vorstand und die Prüfsektion.

## **4 Delegiertenversammlung**

4.1 Die ordentliche Delegiertenversammlung findet in der Regel Ende November statt.

Jede Vögelinsegg-Sektion kann die folgende Anzahl Delegierte abordnen:

- bis 20 Mitglieder 2 Delegierte
- über 20 Mitglieder 3 Delegierte

Als Mitglieder zählen die Teilnehmer des Vögelinseggsschiessens des entsprechenden Jahres.

4.2 Zur DV ist mindestens 4 Wochen vorher mit Traktandenliste einzuladen. Das Protokoll der letzten DV wird mit der Einladung den Sektionen zugestellt und muss somit nicht mehr an der DV verlesen werden.

4.3 Folgende Geschäfte sind an der DV zu erledigen:

- Appell
- Wahl der Stimmenzähler
- Abnahme des Protokolls der letzten DV
- Entgegennahme des Jahresberichtes
- Abnahme der Jahresrechnung und des Revisorenberichtes
- Festsetzen der Beiträge
- Festsetzen der Vorstands- und Reiseentschädigung
- Wahl des Vorstandes, aus deren Mitte der Präsident
- Wahl der Prüfungssektion
- Aufnahme neuer Sektionen
- Statutenvorlagen
- Erledigen der Anträge von Sektionen  
Anträge müssen spätestens vier Wochen nach dem Vögelinseggsschiessen schriftlich eingereicht werden
- Bestimmung der Schiesstage und des Schiessprogramms
- Ehrungen
- Verschiedenes und Umfrage

4.4 Eine ausserordentliche DV findet statt, wenn der Vorstand oder 2/3 der Sektionen es verlangen.

4.5 Bei allen Abstimmungen und Wahlen entscheidet im ersten Wahlgang das absolute Mehr, im zweiten das relative Mehr, sofern die Statuten nichts anderes vorsehen.

Bei Stimmgleichheit fällt der Präsident den Stichentscheid.

## **5 Vorstand**

5.1 Der Vorstand besteht aus 9 Mitgliedern.

Mindestens 1 Mitglied des Vorstandes muss einem Schützenverein von Speicher angehören.

- 5.2 Mit Ausnahme des Präsidenten, der von der DV bestimmt wird, konstituiert sich der Vorstand selber.
- 5.3 Die Amtsdauer beträgt 3 Jahre.  
Rücktritte sind mindestens ein Jahr vor der DV schriftlich dem Präsidenten/Vizepräsidenten einzureichen.  
Ersatzwahlen erfolgen immer für die restliche Amtsdauer.
- 5.4 Der Vorstand stellt das Tagesprogramm auf und führt an den Schiesstagen die Aufsicht über Schiessbetrieb, Verpflegung Auszeichnungen und Absenden. Er besorgt auch die Einladungen der Sektionen und Gäste, denen er ein Programm zustellt.
- 5.5 Er entscheidet über die Verwendung allfälliger Ehrengaben.  
Der Vorstand ist ermächtigt Gastsektionen einzuladen.
- 5.6 Die rechtsverbindliche Unterschrift führen Präsident und Aktuar, in finanziellen Sachen Präsident und Kassier.

## **6 Prüfungssektion**

- 6.1 Die Prüfungssektion wird an der DV für drei Jahre gewählt, muss aber jedes Jahr wieder bestätigt werden.
- 6.2 Die Prüfungssektion prüft sämtliche Geschäfte des Verbandes und stellt das Prüfergebnis in einem schriftlichen Bericht der DV zur Verfügung.

## **7. Finanzielles**

- 7.1 Die Verbandsektionen zahlen den festgelegten Jahresbeitrag bis Ende März dem Verbandskassier ein.
- 7.2 Die Kassarechnung ist auf Ende Oktober abzuschliessen und der Prüfsektion rechtzeitig vor der DV vorzuweisen.
- 7.3 Die Vorstandsmitglieder erhalten an den Sitzungen und der DV eine Reise–Entschädigung und ein Sitzungsgeld, deren Höhe von der DV bestimmt wird.
- 7.4 Für die Verbindlichkeiten des VSV haftet ausschliesslich das Verbandsvermögen. Jede persönliche Haftung des Vorstandes und der Verbandsmitglieder für Verbindlichkeiten des VSV ist ausgeschlossen.

## **8. Das Vögelinseggschiessen**

8.1 Schiessprogramm, Teilnahmebedingungen und Auszeichnungen werden in einem speziellen Schiessreglement festgehalten.

## **9. Schlussbestimmungen**

9.1 Sektionen, Einzelschützen, Sektions- und Gruppenschützen die sich Unkorrektheiten zu Schulden kommen lassen und das Ansehen des VSV schädigen, können von der DV aus dem Verband ausgeschlossen werden.

Dazu ist eine 2/3 Mehrheit der anwesenden Delegierten erforderlich.

9.2 Die Auflösung des VSV kann nur auf Beschluss von  $\frac{3}{4}$  aller anwesenden Stimmberechtigten an der DV erfolgen. Das allfällig vorhandene Vermögen wird dem Kantonschützenverein AR oder einem allfälligen Nachfolgeverein zur Verwahrung übergeben. Sofern innert 10 Jahren kein neuer VSV gegründet wird, wird es einer von der letzten DV bestimmten Institution überwiesen.

9.3 Austrittserklärungen von Vereinen sind bis spätestens 31. Oktober dem Präsidenten des Verbandes schriftlich einzureichen.

Im Unterlassungsfalle dauert die Mitgliedschaft ein weiteres Jahr.

9.4 Mit dem Austritt oder Ausschluss erlischt jegliches Anrecht auf das Verbandsvermögen, dagegen sind die finanziellen Verpflichtungen für das laufende Jahr noch zu erfüllen.

9.5 Mitglieder, Vorstandsmitglieder und Präsidenten, die sich um den VSV besonders verdient gemacht haben, können von der DV zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

9.6 Eine Revision der Statuten kann auf Antrag des Vorstandes oder auf Begehren von mindestens einem Fünftel der stimmberechtigten Delegierten an der DV verlangt werden. Die Beschlussfassung erfolgt an der ordentlichen oder ausserordentlich einberufenen Versammlung.

9.7 Diese Statuten treten mit der Genehmigung der Änderungen durch die DV vom 26. November 2005 in Kraft und ersetzen alle vorherigen Statuten des VSV.

Vögelinseggschützenverband Speicher AR

26. November 2005

Präsident:  
Fredy Rohner

Aktuar:  
Ulrich Gantenbein

# Schiessreglement:

## Allgemeine Bestimmungen 300 m und 50 m

- Waffen:** Es darf nur mit Ordonnanzwaffen gem. Art. 26 SVG-SSV geschossen werden (SO-SSV). Ladestörungen, ausgenommen Materialbruch, gehen zu Lasten des Schützen. Für abhanden gekommene Waffen haftet der Schütze selbst.
- Versicherung:** Alle Teilnehmer sowie das Personal sind bei der USS nach deren Bestimmungen versichert. Die Versicherten verzichten gegenüber der Festorganisation und ihren Organen ausdrücklich auf alle Ansprüche, die von der USS nicht gedeckt sind.
- Munition:** Es darf nur die am Fest abgegebene Munition verwendet werden. (Rgl. SSV)
- Meisterschütze:** Die beste Schützin / der beste Schütze aus den Verbandssektionen erhalten eine spezielle Kranzauszeichnung
- Kombination  
300 m / 50 m:** Die beste Schützin / der beste Schütze aus den Verbandssektionen erhält eine spezielle Kranzauszeichnung wobei die Punktzahl 300 m zu 100% und die Punktzahl 50 m zu 50% gewertet wird.  
Bei Punktgleichheit entscheidet das Resultat 300 m, die bessere 2. Serie 300 m, die bessere 1. Serie 300 m, dann das höhere Alter.
- Bundesgaben:** Nur für Mitglieder aus Verbandssektionen.  
Die Bundesgabe kann vom gleichen Schützen, gleich welcher Distanz, nur einmal gewonnen werden.
- Karabiner 31 geht an die Schützin / den Schützen mit der höchsten Punktzahl, geschossen mit dem Karabiner
  - Sturmgewehr 57 geht an die Schützin / den Schützen mit der höchsten Punktzahl, geschossen mit einem Sturmgewehr
  - Pistole 49 geht an die Schützin/ den Schützen mit der höchsten Punktzahl, geschossen mit der Pistole
- Die Bundesgabe wird am Absenden im Anschluss an das Vögelinseggschiessen abgegeben. Diese Gaben müssen von den jeweiligen Gewinnern persönlich in Empfang genommen werden. Ist ein Gewinner nicht anwesend, fällt die Gabe an den nächstrangierten.  
Bei Punktgleichheit entscheiden zuerst die besseren Tiefschüsse, die bessere 2. Serie, die bessere 1. Serie, das höhere Alter.
- Ausstich:** Bei Punktgleichheit um den Titel des Meisterschützen oder um den Gewinn einer Bundesgabe wird unmittelbar nach „Ende Feuer“ ein Ausstich geschossen (Festprogramm), bis der Sieger feststeht. Nicht anwesende, ausstichberechtigte Schützinnen/Schützen scheiden aus.

Ueber die Ausstichberechtigung hat sich der Schütze selber zu vergewissern.

**Hilfssektionen:** Die Verbandssektionen sind verpflichtet, geeignete Mitarbeiter für Büro, Schiessbetrieb sowie Aufstellen und Abbrechen des Festzeltes zur Verfügung zu stellen.

## **Distanz 300m**

**Teilnahme:** Verbands- / Gastsektionen und geladene Gäste.

**Stellung:** Stgw. ab Zweibeinstütze, Karabiner liegend frei, Veteranen und Junioren dürfen mit dem Karabiner aufgelegt schiessen.

**Scheibe:** Scheibe B5 (ohne Tarnung)  
8 Scheiben mit elektronischer Trefferanzeige.

**Programm:** kommandiert  
2 Schuss Einzelfeuer in 60 Sekunden  
2 x 5 Schuss rasches Einzelfeuer in je 60 Sekunden

**Nachwuchswettkampf:** 5 Nachwuchsschützen der gleichen Sektion bilden eine Gruppe.

**Auszeichnungen:** Einzel  
Anerkennungskarte: ab 46 Punkten (Original Standblatt mit Stempel)  
ab 45 Punkten für Veteranen und Junioren  
mindestens 1/3 aller Teilnehmer jeder Sektion sind auszeichnungsberechtigt.  
Einzelauszeichnungen z.H. der Sektionen

- 12 - 20 Teilnehmer pro Sektion → 1 Auszeichnung
- 21 - 32 Teilnehmer → 2 Auszeichnungen
- 33 - 44 Teilnehmer → 3 Auszeichnungen
- 45 - 56 Teilnehmer → 4 Auszeichnungen
- 57 - 68 Teilnehmer → 5 Auszeichnungen
- 69 - 80 Teilnehmer → 6 Auszeichnungen

**Sektionswettkampf:** Bei der Ermittlung der Sektionsresultate können so viele schlechteste Resultate gestrichen werden, wie die Sektion Anrecht auf Einzelauszeichnungen hat.  
Mindestpflichtresultate 12  
Die Gastsektionen werden extra rangiert.

**Wanderstandarte:** Bestrangierte Verbandssektion (kann nur einmal gewonnen werden), bei Gleichheit entscheiden die besseren Einzelresultate. Die Vögelinseggstandarte ist Eigentum des VSV. Sie wird an der offiziellen Feier nach Schluss des Schiessens abgegeben. Der Name der betreffenden Sektion wird auf der Rückseite der Standarte auf Kosten des VSV eingestickt.

- Wanduhr:** Bestrangierte Verbandssektion, welche die Standarte schon gewonnen hat, aber noch nicht im Besitze der Uhr ist.
- Nachwuchs:** Das Total der 5 Schützen ergibt die Gesamtpunktzahl und wird für die Rangliste verwendet. Bei Punktgleichheit entscheidet das höhere Einzelresultat. Die ersten 10 Gruppen erhalten eine Naturalgabe.
- Hilfssektion:** Letztjährige Standartengewinnerin.

### **Distanz 50m**

- Teilnahme:** Verbands- und eingeladene Gastsektionen können sich mit einer beliebigen Anzahl Gruppen beteiligen.  
Je 6 Schützen der gleichen Sektion bilden eine Gruppe.  
Einzelschützen der Verbands- und Gastsektionen sowie eingeladene Gäste sind zugelassen.
- Stellung:** Zweihändiges Schiessen gestattet.
- Scheibe:** Scheibe B10 von Hand gezeigt
- Programm:** kommandiert  
4 Schuss Einzelfeuer in je 60 Sekunden  
2 x 4 Schuss rasches Einzelfeuer in je 60 Sekunden
- Auszeichnungen:** Einzel  
ab 102 Punkten (Original Standblatt mit Stempel)  
ab 100 Punkten für Veteranen und Junioren  
Einzelauszeichnung z.H. Gruppe  
jede Gruppe erhält eine Einzelauszeichnung  
8% der Einzelschützen erhalten einmal die Einzelauszeichnung  
(Mindestpunktzahl 84 Pkt.)
- Gruppenwettkampf:** Je 6 Schützen der gleichen Sektion bilden eine Gruppe (vorgängig gemeldet).  
Das Total der 6 Einzelresultate bestimmt den Rang. Bei Punktgleichheit entscheiden die besseren Einzelresultate.
- Wappenscheibe:** Bestrangierte Gruppe aus den Verbandssektionen (Wanderpreis)
- Hilfssektion:** Alphabetische Reihenfolge der Verbandssektionen.